

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Amtsausschusses des
Amtes Büchen

02.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentliche Sitzung	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 9 Nachwahl in den Ausschüssen	4
Beschlussvorlage BV/34/2016	4
160428 2013_2018 Amt Gremienbesetzung BV/34/2016	5
TOP Ö 10 Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren	7
Beschlussvorlage BV/35/2016	7
2016.02.22 Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren	8
Gebührentabelle BV/35/2016	
TOP Ö 11 Erweiterung des Platzangebotes in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen	10
Beschlussvorlage BV/46/2016	10
TOP Ö 12 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	12
Beschlussvorlage BV/36/2016	12
TOP Ö 13 1. Änderung der Kleinkläranlagensatzung	14
Beschlussvorlage BV AA/1/2016	14
02.03.16_1. Änderung BV AA/1/2016	15

Amtsausschuss Büchen
Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Amtsausschuss Büchen, 18.04.2016

Einladung

zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Montag, den 02.05.2016
um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Amtsvorstehers
- 6) Bericht der Verwaltungsleitung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
- 9) Nachwahl in den Ausschüssen
- 10) Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- 11) Erweiterung des Platzangebotes in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 12) Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
- 13) 1. Änderung der Kleinkläranlagensatzung
- 14) Verschiedenes
- 15) Vertragsangelegenheiten

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Martin Voß

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

22.03.2016
02.05.2016

Beratung:

Nachwahl in den Ausschüssen

Die Gemeindevertretung Büchen hat Frau Katja Philipp als Nachfolgerin für Herrn Fehlandt in den Amtsausschuss gewählt. Frau Philipp stellt sich auch für die Nachfolge in der Ausschussarbeit bereit. Daraus würde sich anliegende Besetzung der Ausschüsse ergeben.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss wählt Frau Katja Philipp in den Verwaltungsausschuss Amt, den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung und als persönlichen Vertreter von Herrn Räth im Ausschuss zur Kindertagesbetreuung.

Amtsausschuss Büchen (22)

	Vorname, Name	Gemeinde	Persönliche Vertreter
Amtsvorsteher	BM Martin Voß	Fitzen	GV Rolf Eggers
1. stv. AV	BM Uwe Riewesell	Müssen	GV Detlev Dehr
2. stv. AV	GV Thorsten Melsbach	Büchen	GV Michael Lucks
	BM´in Regina Heitmann	Besenthal	GV Florian Schmidt
	BM Walter Burmester	Bröthen	GV Gabriele Meyer
	BM Dr. Eberhard Laubach	Gudow	GV Ilsabe von Bülow
	GV Peter Meyer	Gudow	GV Ole Eggers
	BM Karl-Heinz Finnern	Göttin	GV Martina Majert
	BM Wilhelm Burmester	Güster	GV Willi Pigorsch
	GV Detlef Rehmet	Güster	GV Hans-Joachim Dinter
	BM Horst Born	Klein Pampau	GV Joachim Wagner
	BM Stefan Koring	Langenlehsten	GV Hans-Peter Stadtmüller
	BM Otto Lübke	Roseburg	GV Bernd Gano
	BM Jürgen Borchers	Schulendorf	GV Susanne Kuhnert
	BM Karl-Heinz Weber	Siebeneichen	GV Ernst Jenner
	BM Heinrich Hanisch	Tramm	GV Carsten Lange
	BM Dennis Gabriel	Witzeeze	GV Michael Buchmann
	BM Uwe Möller	Büchen	GV Heike Gronau-Schmidt
	GV Wolfgang Rademacher	Büchen	GV Petra Gast-Pieper
	GV Hartmut Werner	Büchen	GV Carsten Koop
	GV Katja Philipp	Büchen	GV Kirsten Ewert
	GV Markus Räth	Büchen	GV Wolf-Dieter Lange

Verwaltungsausschuss Amt (7)

Funktion	Vorname, Name	Gemeinde	Persönliche Vertreter
Vorsitzender	BM Jürgen Borchers	Schulendorf	BM Stefan Koring
stv. Vorsitz.	BM Dr. Eberhard Laubach	Gudow	BM Karl-Heinz Finnern
	BM Karl-Heinz Weber	Siebeneichen	GV Detlef Rehmet
	BM Dennis Gabriel	Witzeeze	BM Horst Born
	BM Uwe Riewesell	Müssen	BM Walter Burmester
	GV Thorsten Melsbach	Büchen	GV Hartmut Werner
	GV Katja Philipp	Büchen	GV Markus Räth

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung (7)

Funktion	Vorname, Name	Gemeinde	Persönliche Vertreter
Vorsitzender	GV Markus Räth	Büchen	GV Katja Philipp
stv. Vorsitz.	BM Uwe Riewesell	Müssen	BM Jürgen Borchers
	BM Heinrich Hanisch	Tramm	BM Karl-Heinz Weber
	BM Wilhelm Burmester	Güster	GV Detlef Rehmet
	BM Dennis Gabriel	Witzeeze	BM Horst Born
	AV Martin Voß	Fitzen	BM´in Regina Heitmann
	GV Hartmut Werner	Büchen	BM Uwe Möller

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (5)

Funktion	Vorname,Name	Gemeinde	Persönliche Vertreter
Vorsitzender	BM Horst Born	Klein Pampau	BM Dennis Gabriel
stv. Vorsitz.	BM´in Regina Heitmann	Besenthal	BM Stefan Koring
	BM Heinrich Hanisch	Tramm	BM Jürgen Borchers
	BM Walter Burmester	Bröthen	BM Uwe Riewesell
	GV Katja Philipp	Büchen	GV Wolfgang Rademacher

Mitglieder Kindergartenbeiräte

KG Büchen 3 Mitglieder aus dem Amtsausschuss
-Pötrau

1. BM Dennis Gabriel
2. GV Hartmut Werner
3. GV Markus Räth

**Besetzung des Amtsausschusses, einschließlich seiner Ausschüsse
in der Wahlperiode 2013 - 2018**

	<u>Kindergartenaufnahmeausschuss</u>		
Mitglied	GV Markus Räth	Stellvertretung	BM'in Regina Heitmann
<u>DRK Kreis- verband</u>	2 Mitglieder aus dem Amtsausschuss		1. BM Jürgen Borchers 2. GV Hartmut Werner
<u>KG Siebeneichen</u>	1 Mitglied aus dem Amtsausschuss je Betreuungsgr.		
Kita Müssen	3 für Müssen		1. BM Uwe Riewesell 2. BM Otto Lübke 3. BM Karl-Heinz Weber
Kita Güster	2 für Güster		1. BM Karl-Heinz Weber 2. BM Otto Lübke
<u>KG Breitenfelde</u>	2 Mitglieder aus dem Amtsausschuss		1. BM Heinrich Hanisch 2. BM Otto Lübke
	1 Mitglied der GV Tramm mit beratender Stimme		

Vertretung des Amtes in der HLMS

Mitglied	AV Martin Voß	Stellvertretung durch	Amt Berkenthin
----------	---------------	-----------------------	-----------------------

Vertretung des Amtes in der Kreismusikschule

Mitglied	BM Karl-Heinz Weber	Stellvertreter	AV Martin Voß
----------	---------------------	----------------	----------------------

Mitglied VHS-Beirat

Mitglied	BM Karl-Heinz Weber	Stellvertreter	
Beisitzer	Axel Engelhardt		

Vertretung in der AktivRegion:

komm. Partner:	Uwe Möller	ab August 2013	
WiSo-Partner:	Karsten Schütt	Vertreter:	GV Detlef Dehr
		Vertreter:	Christian Wulff

Mitarbeit im Kreisvorstand des SHGT :

Mitglied	AV Martin Voß	Stellvertreter	BM Uwe Riewesell
----------	---------------	----------------	------------------

**Teilnehmer d. jährlichen Delegiertenvers.
des SHGT-Landesverbandes:**

Delegierter:	AV Martin Voß
Stellvertreter:	BM Uwe Riewesell

Vertretung des Amtes in der BQG

AV Martin Voß

Bestellung zum Mitglied im Naturschutzdienst des Kreises:

vom 19.12.12 bis 19.12.17

GV Markus Räth	Büchen
----------------	--------

Plattdeutschbeauftragter (seit 02.07.2009)

Hellmut Gottschall

stv. Plattdeutschbeauftragte (seit 10.07.2014)

Lydia Gottschall

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

22.03.2016
02.05.2016

Beratung:

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wurde zuletzt im Jahr 2012 geändert. Mit der jetzigen Neufassung der Anlage, wurden veraltete Tatbestände herausgestrichen bzw. konkretisiert. Die Gebühren für die Genehmigung von Werbeschildern sowie die Genehmigung zum Abrennen von Feuerwerkskörpern wurde neu aufgenommen. Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren Gebührentabelle - Stand 28.04.2016 -

Alle Angaben in €

	Gebühr
1. Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	3,00
Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	10,00
2. Fotokopie/Ausdrucke/Pläne je Seite	
DIN A4,	0,50
DIN A3,	1,00
DIN A 1, schwarz-weiß / farbig	15,00
DIN A 0, schwarz-weiß / farbig	20,00
3. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt je angefangene halbe Stunde	20,00
4. Fest- und Aufstellungen aus Steuerkonten und –akten je angefangene halbe Stunde	20,00
5. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos	10,00
6. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
7. Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00
8. Ausstellung einer Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	25,00
9. Ermittlung oder Schätzung von Steuerbeträgen vor Beginn der Steuerpflicht auf Antrag des Steuerpflichtigen	10,00
10. Genehmigung der Indirekteinleitung	100,00
11. Erteilung einer Erschließungs- und Anliegerbeitragsbescheinigung	15,00
12. Ausstellung von Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	20,00 bis 500,00
12.1. Genehmigungen für das Aufstellen von Werbeschildern	
- bis zu 3 Wochen pro Schild	5,00
- ab 4 Wochen pro Schild	10,00
13. Bearbeitung von Anträgen zum Abrennen von Feuerwerkskörpern	50,00
14. Aufgrabungserlaubnis für Firmen, die keine Wegenutzungsgebühr zahlen	
pro lfd. Meter	15,00
Mindestgebühr pro Maßnahme	30,00

15.	Ausstellung von Bescheinigungen nach dem BauGB (Verzichtserklärungen)	30,00
		der Herstellung
16.	Erteilung von Vorrangearklärungen, Löschungsbewilligungen oder Löschungsfähige Quittung, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch	40,00
17.	Entwässerungsgenehmigungen	100,00 bis 250,00
18.	Gebühr für die Benutzung der Räume des Bürgerhauses	40,00 bis 100,00

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nina Schering

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

02.05.2016

Beratung:

Erweiterung des Platzangebotes in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat in den vergangenen Sitzungen bereits mehrfach über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung auf Amtsebene beraten.

In den Fokus wurde dabei immer die Erweiterung des Platzangebotes in Büchen, Witzeze und Müssen gestellt.

Mit Schreiben vom 25.02.2016 hat der Amtsvorsteher nochmals den Kreis Herzogtum Lauenburg angeschrieben und um die Erweiterung des Platzangebotes im Planungsbereich Büchen gebeten. Er schlägt dabei vor, das Platzangebot am Standort Büchen um insgesamt 30 Elementarplätze sowie 5 Krippenplätze (jeweils eine Elementargruppe und eine Familiengruppe) zu erweitern.

Außerdem wurde das Konzept über die Erweiterung der Wiesen-Kita vorgestellt. Es wurde sich darauf verständigt, dass der Anbau einen Multifunktionsraum beinhalten soll.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmte dem Beschluss zur Erweiterung der Kindertagesstätte am Standort Büchen um zwei Gruppen zu. Ferner wurde der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Platzangebotes und der Gruppenart für den Standort Witzeze gefasst.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss den nachstehenden Beschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt, am Standort Büchen die Wiesen-Kita um insgesamt zwei Gruppen, mithin 5 Krippenplätze sowie 30 Elementarplätze in jeweils einer Familiengruppe sowie Elementargruppe, zu erweitern. Der Anbau wird ebenfalls einen Multifunktionsraum beinhalten.

Zudem wird folgender Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Einrichtung Witzeze gefasst:

Dem Kreis Herzogtum Lauenburg wird mitgeteilt, dass das Amt Büchen die Einrichtung einer Familiengruppe für Notwendig hält.

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

22.03.2016
02.05.2016

Beratung:

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Die Parkstraßen GbR aus Büchen beabsichtigt im Rahmen des neu aufgelegten Programms zum sozialen Wohnungsbaus des Landes Schleswig-Holstein in der Parkstraße, die Fläche hinter der Gaststätte Nordstern, parallel zur Bahntrasse, den Neubau von Sozialwohnungen mit der vorübergehenden Nutzung als Flüchtlingsunterkunft. Diese Maßnahme soll im Rahmen der Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“ vom 12.01.2016 erfolgen. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist dabei, dass der Bauherr bzw. der Investor eine kommunale Stellungnahme nachweisen kann (liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Büchen). Zusätzlich ist gefordert dass eine gegebenenfalls befristete Belegenheitsvereinbarung mit der Belegenheitskommune nachweisen kann. Diese Vereinbarung kann auch als Hauptmietvertrag (Gewerbemietvertrag) mit der Kommune (auch Amt) nachgewiesen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens 20 Prozent der geförderten Wohnungen über einen entsprechenden Mietvertrag bzw. Benennungsrechten durch die Kommune verfügt werden kann. Dieses ist für eine Mindestdauer von 5 Jahren (mehr ist nicht schädlich) nachgewiesen werden.

Der Investor plant auf dem vorgenannten Gebiet den Bau von 21 Wohnungen, die sich auf 3 Wohnblöcke verteilen. Ein entsprechender positiver Bauvorbescheid wurde seitens der Bauaufsichtsbehörde bereits erteilt. In Vorgesprächen mit dem Investor sind dem Amt dabei nunmehr 9 Wohnungen angeboten worden, um diese für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Dabei wurde über eine Laufzeit von 10 Jahren gesprochen.

Um einen solchen Mietvertrag abschließen zu können, haben auf Landesebene Abstimmungen zwischen dem Land, den kommunalen Spitzenverbänden und der Wankendorfer Baugesellschaft stattgefunden. Aus diesen Gesprächen heraus ist eine Vereinbarung heraus entworfen worden, dessen Anwendung durch das Innenministerium abgesegnet wurde. Ein entsprechendes Muster ist dieser Vorlage beigelegt.

Da eine dauerhafte Unterbringung in den Containeranlagen nicht vorgesehen ist und die Mietverträge auch nur auf 2 Jahre ausgelegt sind, erscheint eine Sicherung von Wohnraum für die Flüchtlinge als sinnvoll.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss den Abschluss von Mietverträgen mit der Parkstraßen GbR zur Anmietung von insgesamt 9 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen gem. dem beigefügten Muster. Die Laufzeit soll zunächst über 10 Jahre vereinbart werden

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt den Abschluss von Mietverträgen mit der Parkstraßen GbR zur Anmietung von insgesamt 9 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen gem. dem beigefügten Muster. Die Laufzeit soll zunächst über 10 Jahre vereinbart werden.

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

02.05.2016

Beratung:

1. Änderung der Kleinkläranlagensatzung

Die Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben werden vom Amt oder seinen Beauftragten bedarfsgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entleert oder entschlammt. Eine Voraussetzung für die bedarfsgerechte Fäkalschlamm Entsorgung ist die Schlammhöhenermittlung bei technisch unbelüfteten Anlagen. Hierzu soll jährlich eine Schlammhöhenermittlung in allen Kammern stattfinden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Ermittlung bei diesen Anlagen in größeren Abständen erfolgen kann. Aus diesem Grund wird der § 7 Abs. 2 d) um den Zusatz „nach Bedarf“ erweitert.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen hat in seiner Sitzung am 22.03.2016 eine Empfehlung für den Beschluss der 1. Änderungssatzung ausgesprochen.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung) in der vorgelegten Fassung.

1. Änderung

der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung)

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 24a der Amtsordnung (AO) für Schleswig-Holstein i. d. F. d. B. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.10.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), in Verbindung mit den §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein i. d. F. d. B. vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 vom 15.07.14 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), des § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) i. d. F. vom 11.02.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 07.10.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 387) sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes i. d. F. d. B. vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990, S. 545, ber. 1991 S. 257), zuletzt wurden durch Art. 67 LVO vom 04.04.2013 Ressortbezeichnungen ersetzt (GVOBl. Schl.-H. S. 143), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch den Amtsausschuss des Amtes Büchen am 02. Mai 2016 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 7

Entleerung oder Entschlammung der Grundstücksabwasseranlage

- (2) Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Fäkalschlammentsorgung sind, dass
- a) die Kleinkläranlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und ausreichend dimensioniert ist,
 - b) für diese ein Wartungsvertrag mit einem Fachkundigen abgeschlossen wurde, der bei bauartzugelassenen Anlagen (in der Regel technisch belüfteten Kleinkläranlagen) den Anforderungen der Bauartzulassung oder bei nicht bauartzugelassenen Anlagen die Randbedingungen der landesrechtlich eingeführten DIN 4261 erfüllt,
 - c) der Fachkundige für die Wartung dem Amt einen Bericht über die von ihm untersuchte und gewartete Kleinkläranlage innerhalb eines Monats nach der Wartung (der Umfang der Wartung inkl. ermittelter Schlammhöhen in allen Kammern ergibt sich aus den Anlagen zur landesrechtlich eingeführten DIN 4261), bei erforderlicher Schlammentnahme umgehend nach der Untersuchung, vorlegt und
 - d) bei den technisch unbelüfteten Kleinkläranlagen (in der Regel Anlagen ohne Bauartzulassung) eine zusätzliche Schlammhöhenmessung in der Vorklärung außerhalb des „normalen“ Wartungsvertrages (alle 2 Jahre) erfolgt.

Das Amt ermittelt die Schlammhöhen bei technisch unbelüfteten Anlagen (Anlagen ohne Bauartzulassung) alle 2 Jahre, umschichtig zur Wartung, bzw. nach Bedarf. Das Amt kann sich zur Ermittlung der Schlammhöhen eines Dritten bedienen.

Sollten die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Fäkalschlamm Entsorgung nicht erfüllt werden, erfolgt die Abfuhr alle 2 Jahre (Regelabfuhr) durch einen Beauftragten des Amtes Büchen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Büchen, den _____

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher